

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 09. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2021)

zum Thema:

**(X) 3 Jahre Mobilitätsgesetz – Was bewegt sich in Berlin? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Berlins Fahrradinfrastruktur**

und **Antwort** vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28141**  
**vom 09.07.2021**  
**über (X) 3 Jahre Mobilitätsgesetz – Wat bewegt sich in Berlin? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Berlins Fahrradinfrastruktur**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin und die GB infraVelo GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bei der Differenzierung zwischen City und Außenbezirken legt diese Anfrage eine Definition zugrunde, derzufolge „City“ als alle Kieze innerhalb des S-Bahn-Ringes zu verstehen ist. „Außenbezirke“ bezeichnet im Gegensatz alle Kieze außerhalb des S-Bahn-Ringes (siehe Anfrage Sven Kohlmeier - 18/20253 vom 30.07.2020). Vorsorglich weist der Abgeordnete darauf hin, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit der Entscheidung (Beschluss vom 18. Februar 2015, VerfGH 92/14) hinsichtlich der Auskunftsrechte der Abgeordneten und der Verpflichtung des Senats zur Auskunft entschieden hat. Bei allem Verständnis des Abgeordneten für die „Corona-Situation“, so wäre eine wegen Bewältigung der Corona-Situation begründete Nicht- oder Teilbeantwortung keinesfalls gerechtfertigt, insbesondere da keine Ausnahmesituation mehr wie zu Beginn der Corona-Pandemie vorliegt.

Frage 1:

- a. Welchen Bruttoperonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (Vollzeitäquivalente, VZÄ) hatte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021?
- b. Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ waren 2017, 2018, 2019, 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021 unbesetzt?
- c. Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind im oben genannten Bereich für das zweite Halbjahr 2021, 2022 und 2023 vorgesehen?

Antwort zu 1:

Die Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

a. Aktuell im Stellenplan vorgesehene Stellen der SenUVK:

	Stellen	VZÄ*
2017	1.183,14	1.086,53
2018	1.335	1.179,29
2019	1.359,77	1.217,76
2020	1.412,61	1.248,01
2021	1.444,36	1.297,13

\*VZÄ = Vollzeitäquivalente

b. freie Stellen in der SenUVK:

Es ist nicht möglich Jahresscharf „freie Stellen“ anzugeben, da es sich hier jeweils um flexible Größen handelt. In den Aufstellungen ist daher jeweils der Stichtag 30.06. zugrunde gelegt worden. Die Gründe für unbesetzte Stellen sind vielfältig: Einerseits ist bei einer Behörde dieser Größenordnung ein bestimmter Prozentsatz an Stellen immer fluktuierend, durch Pensions- und Renteneintritte, durch Kündigungen und Weggang. Besetzungsverfahren in bestimmten Berufsgruppen gestalten sich angesichts des Fachkräftemangels und der Konkurrenzsituation am Markt als langwierig und verzögern sich.

	freie Stellen
2017	k. A.
2018	147,1
2019	145,12
2020	163,31
2021	126,69

c. Vorgesehene Stellen:

	Stellen
2021 2. Halbjahr (HJ)	1.444,36
2022	o. A.
2023	o. A.

o. A. = Planung noch nicht abgeschlossen, abhängig vom Beschluss des kommenden Doppelhaushalts

Frage 2:

a. Welchen Bruttopersonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (VZÄ) hatte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 2017, 2018, 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 zur Bearbeitung des Radverkehrs?

b. Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ waren jeweils unbesetzt?

c. Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind im oben genannten Bereich für das zweite Halbjahr 2021, sowie für 2022 und 2023 vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die Daten können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

a. Aktuell im Stellenplan vorgesehene Stellen der SenUVK

	Stellen	VZÄ
2017	14	6,0
2018	15	11,61
2019	15	13,61
2020	22	20,97
2021 1. HJ	25	21,16

b. freie Stellen im Bereich Radverkehr  
Siehe Anmerkung bei 1.

	freie Stellen
2017	8
2018	3
2019	1
2020	0
2021 1. HJ	3*

\*Es handelt sich hier um unterjährig zusätzlich für den Bereich Radverkehr zur Verfügung gestellte Stellen, welche sich im Besetzungsverfahren befinden.

c. Vorgesehene Stellen:

	Stellen
2021 2. HJ	26
2022	o. A.
2023	o. A.

o. A.= Planung noch nicht abgeschlossen, da abhängig vom Beschluss des Doppelhaushalts 2022/2023

Zur Erreichung der Ziele des Mobilitätsgesetzes bestehen in den kommenden Jahren weitere Personalbedarfe.

Frage 3:

a. Welchen Bruttoperonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (VZÄ) hatte die GB infraVelo GmbH 2020 und im ersten Halbjahr 2021?

b. Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ waren unbesetzt?

c. Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind für das zweite Halbjahr 2021, 2022 und 2023 vorgesehen?

Antwort zu 3:

Die GB infraVelo führt hierzu aus:

„Zu a.

Im Stellenplan der GB infraVelo GmbH ist im Jahr 2020 einen Bruttopersonalbedarf von 51 bzw. einen Nettopersonalbedarf von 49 enthalten. Hinzu kommt der anteilige Bedarf im Rahmen des shared-service mit Grün Berlin in Höhe von 18,1 VZÄ. Im ersten Halbjahr 2021 gab es einen Bruttopersonalbedarf von 55 Stellen bzw. 47,2 VZÄ zuzüglich 21,1 VZÄ im Rahmen des shared-service.

Zu b.

In 2020 waren 17 Stellen bzw. 18,8 VZÄ unbesetzt. Im shared-service waren alle Stellen besetzt. Im 1. Halbjahr 2021 waren 16 Stellen bzw. 12,7 VZÄ unbesetzt. Im shared-service waren 3,8 VZÄ unbesetzt.

Zu c.

Im Stellenplan der GB infraVelo GmbH sind im 2. Halbjahr 2021 51 Stellen bzw. 42,7 VZÄ vorgesehen. Hinzu kommen im Rahmen des shared-service im 2. Halbjahr 2021 21,7 VZÄ. Die verbindlichen Stellenpläne der GB infraVelo GmbH für 2022 und 2023 sind noch nicht verabschiedet.“

Frage 4.

- a. Welchen Bruttopersonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (VZÄ) haben die Berliner Bezirksämter zur Bearbeitung des Radverkehrs (aufgeschlüsselt nach Bezirk)?
- b. Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ sind unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Bezirk)?
- c. Wie viele Stellen bzw. VZÄ im oben genannten Bereich sind für das zweite Halbjahr 2021, sowie für 2022 und 2023 vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Bezirk)?

Antwort zu 4:

Nachfolgend die Antworten der Bezirksämter.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Bezirke haben jeweils 2 VZÄ für die Fahrradinfrastruktur zugestanden bekommen. Diese Stellen sind im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf besetzt.

Weitere Stellen sind derzeit nicht vorgesehen, da diese aus der bezirklichen Globalsumme nicht finanziert werden können, auch wenn weitere Personalzuwächse für die Umsetzung im Rahmen des Mobilitätsgesetzes wünschenswert wären.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

- „a. Bruttopersonalbedarf: 4 Stellen, Nettopersonalbedarf: 4 VZÄ
- b. Keine.
- c. Keine.“

#### Lichtenberg:

- „a. Stellen = 2  
VZÄ = 2
- b. Unter Berücksichtigung von Teilzeit ist von den 2 Stellen/VZÄ 0,188 VZÄ nicht besetzt.
- c. Der Bestand an Stellen / VZÄ wird nicht verändert, somit gilt:  
2021 = 2 Stellen /VZÄ  
2022 = 2 Stellen / VZÄ  
2023 = 2 Stellen / VZÄ“

#### Marzahn-Hellersdorf:

- „a. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind 3 VZÄ zur Bearbeitung des Radverkehrs vorgesehen. Zurzeit ist eine VZÄ besetzt, eine VZÄ konnte aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber bisher noch nicht besetzt werden und eine VZÄ ist für den Stellenplan 2022/2023 angemeldet.
- b. Siehe Antwort auf die Frage 4a
- c. Siehe Antwort auf die Frage 4a“

#### Mitte:

- „a. Der Bruttopersonalbedarf richtet sich nach den jährlich zur Verfügung stehenden Landes-/Bezirksmitteln. Nach derzeitigen Planungen hat das Straßen- und Grünflächenamt Mitte (SGA-Mitte) einen Bruttopersonalbedarf von 5,0 allein für den Radverkehr. Der Bruttobedarf entspricht dem Nettobedarf.
- b. Von den derzeit zur Verfügung stehenden 3,5 Stellen sind 2,0 Stellen nicht besetzt. Die beiden unbesetzten Stellen wurden bereits zweimal erfolglos ausgeschrieben. (November 2020 und April 2021). Eine erneute Ausschreibung wird vorbereitet.
- c. Es ist die Besetzung der offenen Stellen geplant, so dass zumindest die Stellenzahl von 3,5 erreicht wird. Die Haushaltsberatungen ab 2022 sind noch nicht abgeschlossen.“

#### Neukölln:

- „a. Der Bezirk Neukölln hat in 2017 2 VZÄ (E11) bekommen. Das ist - nur für den Radverkehr - ausreichend.
- b. Beide Stellen sind besetzt.
- c. Es sind keine weiteren VZÄ/Stellen vorgesehen.“

#### Pankow:

„Im Bezirksamt Pankow sind die lt. Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehenen Stellen für die Radverkehrsplanung voll besetzt (2 Vollzeitstellen). Für das zweite Halbjahr 2021 und für die Folgejahre sind bisher keine weiteren Stellen für die Radverkehrsplanung vorgesehen.

Für die Umsetzung der hier geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Bezirk wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt zwei zusätzliche Ingenieursstellen und die Stelle für einen Bauaufseher als Bedarf gesehen und im Bezirk für den Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet.

Ein Umsetzungshorizont für diese Anmeldung ist derzeit leider noch nicht erkennbar.“

#### Reinickendorf:

- „a. Dem Bezirksamt Reinickendorf wurden aufgrund des Mobilitätsgesetzes zwei Vollzeitäquivalente Stellen zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Bezirkshaushalt verstetigt.
- b. keine
- c. keine“

#### Spandau:

„Im SGA sind 2 Stellen (=VZÄ) für Bauingenieure in der Entgeltgruppe 11 für den Radverkehr bereits im Stellenplan 2020/2021 eingerichtet worden und beide Stellen sind vollständig besetzt. Die Schaffung weiterer Stellen sind für den Radverkehr nicht geplant (weder im zweiten Halbjahr 2021 noch 2022 oder 2023), somit sind weiterhin 2 Stellen für den Radverkehr vorgesehen.“

#### Steglitz-Zehlendorf:

- „a. Der vom Senat zugewiesene Bruttopersonalbedarf zur Bearbeitung des Radverkehrs im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beträgt 2 Stellen. Der Nettopersonalbedarf umfasst entsprechend 2 VZÄ.
- b. Keine.
- c. Beide Stellen bzw. VZÄ werden für die Bearbeitung des Radverkehrs im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf für die gefragten Zeiträume auch weiterhin benötigt.“

#### Treptow-Köpenick:

- „a. Der Bedarf an Stellen zur Bearbeitung von Themen des Radverkehrs sind im SGA höher, als es die tatsächliche Personalsituation widerspiegelt. Mit weiterem zusätzlichem Personal könnten weitere Maßnahmen bearbeitet werden. Ansonsten wurden gem. MobG 2 Stellen für den Radverkehr eingerichtet. Diese sind mit jeweils 100 % Stellenanteil belegt. Weitere Stellen sind aus dem Bezirkshaushalt nicht finanzierbar.
- b. Im SGA sind die 2 Stellen gem. MobG für den Radverkehr dauerhaft besetzt
- c. Weitere Stellenzugänge im SGA sind aufgrund fehlender Finanzierung aus dem eigenen Haushalt absehbar nicht möglich (siehe Antwort a).“

#### Tempelhof-Schöneberg:

- „a. Die Wünsche aus Politik und Bürgerschaft sind vielseitig und es bestehen zahlreiche laufende Projekte hinsichtlich des Baus von Radverkehrsanlagen. Begründet aus dem Mobilitätsgesetz steht dem Bezirk die Finanzierung von 2 Stellen für den Radverkehr zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus weiterer Bedarf besteht. Eine genaue Aussage zur Anzahl kann gegenwärtig nicht gemacht werden, da der zeitliche Aufwand und die Bearbeitungs-Zeiträume für Radverkehrsanlagen sehr stark variiert. Das geschätzte Minimum liegt bei 2 weiteren VZÄ.
- b. Eine der beiden Kolleginnen befindet sich aktuell im Mutterschutz und wird dem Fachbereich für voraussichtlich etwa 1 Jahr nicht zur Verfügung stehen.
- c. Konkrete Angaben aus der Orga-Untersuchung hinsichtlich Radverkehr stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. „

Frage 5:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 29.07.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz